



## Kfz-Mittelstandsinitiative zur Krisenbewältigung

Es gibt von Seiten des Bundes und der Länder eine Vielzahl von Maßnahmen, die ergriffen werden können, um Betrieben auch unter schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen ein Überleben zu ermöglichen. Wichtig ist, dass diese Instrumente bekannt sind, die Bedingungen, unter welchen diese Instrumente angewendet werden können klar sind und den betroffenen Betrieben genügend Information zur Verfügung steht, wo kompetente Ansprechpartner vorhanden sind.

Das Bundesgremium und die Landesgremien des Fahrzeughandels wollen daher Maßnahmen setzen, um eine kompetente und klare Information für die Mitglieder zu geben, welche Ansprechpartner für welche Maßnahmen kontaktiert werden können. Zielsetzung ist, in den drei wesentlichen Bereichen den Mitgliedern Unterstützung anzubieten und Hilfestellungen zu geben:

1. Maßnahmen zur Nachfragebelebung:
  - Öko-Bonus für Privatsegment
  - Neuausrichtung Vorsteuerabzugsfähigkeit für Unternehmenssegment
2. Beschäftigungsmaßnahmen:
  - sozialpolitische Personalmaßnahmen
  - Fortbildungsmaßnahmen
3. Beteiligungsfonds (KMU-Finanzierungsinstitut) analog Tourismusbranche
  - Umsetzung des Konjunkturbelebungspaketes für die Kfz-Branche
  - Defensive Instrumente für notwendige Zwischenfinanzierung
4. Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für KMUs
  - Mittelstandsgesetz
  - Adaptierung der EU-Handelsvertreter-RL für Franchise - Vertragshändler

## **1. PERSONALMASSNAHMEN:**

### **- Allgemeines:**

Die erste Frage, die sich in diesem Zusammenhang stellt, ist, welche Maßnahmen sind in welcher Situation zu ergreifen. Ziel sollte es sein, möglichst viele Arbeitnehmer im Arbeitsprozess zu belassen, um deren wichtiges Know-how sicherzustellen. Die jeweils zu ergreifenden Maßnahmen hängen von der Dauer, der Intensität und der Art des Unternehmens, aber auch der Situation, in welchem sich dieses Unternehmen befindet, ab. Beispielhaft seien hier einige Maßnahmen genannt wie Abbau von Urlaubs- und Zeitguthaben, Verteilung der Normalarbeitszeit, Abbau Mehrarbeit, Überstunden, Überstundenpauschale.

Als weiter gehende Maßnahme Vereinbarungen von Teilzeit- und Kurzarbeit.

Die Kurzarbeit, bisher eher ein Modell für Industrieunternehmen, wurde nun flexibler gestaltet. Bei Kurzarbeit wird die Arbeitszeit von Arbeitnehmern befristet reduziert und der Entgeltverlust des Arbeitnehmers durch eine Beihilfe des AMS teilweise ausgeglichen. Voraussetzung ist allerdings eine Vereinbarung zwischen Fachgruppe und Gewerkschaft für den jeweiligen Betrieb.

**Sollte Ihr Betrieb Kurzarbeit wünschen, stehen die Experten der jeweiligen Landeskammer zur Verfügung.**

### **- Kurzarbeit mit Zusatzqualifizierung**

Neu ist die Kombination Kurzarbeit - Qualifikation. In der ausfallenden Zeit wird der Arbeitnehmer qualifiziert. Als Anreiz ist die Beihilfe um 15 % höher als bei normaler Kurzarbeit. 60% der Ausbildungskosten werden gefördert.

Eine weitere Möglichkeit wäre auch unbezahlter Urlaub, Karenz (gemeint ist nicht Elternkarenz) und Beendigung mit Wiedereinstellungszusage (Aussetzung ist auch eine Alternative zur Kurzarbeit). Die Bundesländern fördern 50% der im Rahmen einer Bildungskarenz anfallenden Ausbildungskosten (Steiermark nur 25%).

## FORTBILDUNGSMASSNAHMEN:

Eine weitere Möglichkeit sind Qualifizierungsmaßnahmen der Mitarbeiter, welche z. B. vom AMS auch gefördert werden. Beispielhaft seien in diesem Zusammenhang Qualifizierungsberatung, Arbeitsstiftungen sowie sonstige Förderungen genannt.

### - Bildungsteilzeit/Bildungskarenz

Planen Sie für bestimmte Mitarbeiter eine umfassendere Qualifizierung, bietet sich die Bildungskarenz an. Dabei vereinbaren Arbeitgeber und -nehmer den Entfall von Arbeitsleistung und Entgelt für eine bestimmte Zeit. In der Zeit wird der Arbeitnehmer ausgebildet und bezieht Arbeitslosengeld. In den meisten Bundesländern zahlt das Land 50 % der Ausbildungskosten (Steiermark 25 %, Wien, Burgenland noch in Planung).

### - Information

Im Bereich der jeweiligen Landeskammern gibt es Experten, welche ebenfalls behilflich sein können.

Als besonderer Experte für Ausbildungsmaßnahmen in der Fahrzeugbranche hat sich Herr Sagmeister zur Verfügung gestellt, welcher spezifische Fortbildungsprojekte von Fahrzeughändlern betreut.

Herr Sagmeister ist erreichbar unter: ABC Automotive Business Consulting GmbH.  
Ansprechpersonen: Gerhard Sagmeister, Mobil: 0664/8471751, Gudrun Kollegger,  
Triester Straße 14, TOP 404, 2351 Wiener Neudorf Tel: 02236/892626, Fax: DW 60,  
E-Mail: office@abc-gmbh.at.

Die Finanzierung der Erstberatung durch Herrn Sagmeister wird durch verschiedene Sponsoren erfolgen.

### 3 . FINANZIERUNGEN:

Von besonderer Bedeutung sind derzeit die Finanzierung unserer Mitgliedsbetriebe und die Erhaltung des Liquiditätsstatus bzw. die Vergabe von Betriebsmittelfinanzierung. Die Kreditmöglichkeit im Bereich unserer Branche ist daher unbedingt notwendig. Auch in diesem Bereich wollen wir Hilfestellungen anbieten und haben schon mit Vertretern verschiedener Bereiche (z. B. Banken, AWS) Kontakt aufgenommen und Gespräche geführt.

Wir bieten Ihnen daher folgende Möglichkeiten an:

- Sollten Sie Schwierigkeiten mit Ihrer Hausbank haben, die notwendigen Finanzierungen zu bekommen, bitten wir Sie, sich ebenfalls mit Ihrer örtlichen Landeskammer in Verbindung zu setzen, inwieweit es Unterstützungen seitens der jeweiligen Landeskammer gibt (z. B. bietet die Kammer Wien ein Service an; Ansprechpartnerin ist Frau Mag. Nathalie Prybila LL.M., Tel.: 01/514 50-1309, E-Mail: [nathalie.prybila@wkw.at](mailto:nathalie.prybila@wkw.at)).
- Es gibt auch Informationsveranstaltungen auf Länderebene und auch andere Abteilungen der Landeskammern, wie z. B. die Sparte Banken und Versicherungen, sind behilflich.
- Ab Mai d. J. ist geplant, dass auch das AWS eine Vollbanklizenz erhält und betroffene Unternehmen können sich dann auch direkt an das AWS wenden.
- Das AWS vergibt Mittel aus dem ERP-Fonds und dann ist auch eine Kreditvergabe möglich. Selbstverständlich wird auch das AWS Wirtschaftlichkeitsprüfungen durchführen. Ein positiver Hinweis ist, wenn die Bilanzen des Jahres 2006 und 2007 in Ordnung sind. Zu klären wird noch sein, inwieweit die Mittel des AWS auch für Überbrückungskredite zur Verfügung stehen.

- Das Bundesgremium hat Kontakt mit Herrn Mag. Andreas Zederbauer (Tel.: 01/804 7445, E-Mail: andreas.zederbauer@zafs.at) aufgenommen, welcher ein Beratungsunternehmen zur Unterstützung von Autohäusern in Finanzierungsfragen besitzt ([www.zafs.at](http://www.zafs.at)).

Herr Mag. Zederbauer hat sich bereit erklärt, als Ansprechpartner für Fahrzeugbetriebe zur Verfügung zu stehen, die seine Unterstützung benötigen.

Selbstverständlich stehen aber auch in all diesen Fragen das Bundesgremium und die Landesgremien des Fahrzeughandels zur Verfügung.

**ACHTUNG:** In allen Bereichen laufen - sowohl aus arbeitsrechtlicher als auch aus finanzpolitischer Sicht - derzeit noch Verhandlungen auf politischer Ebene, weshalb es noch zu Änderungen/Ergänzungen kommen kann.

Konzept für die

## Gesamtösterreichische Qualifizierungsinitiative für KFZ-Handels- und Reparaturbetriebe

**Zielgruppe:**

KFZ-Handels- und Reparaturbetriebe in Österreich, die den derzeitigen schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aktiv begegnen wollen und ihre Mitarbeiter/innen im Zuge von Kurzarbeitsmaßnahmen Qualifikationen anbieten wollen.

**Grundlage:**

Geplantes Modell der „Kurzarbeit mit Zusatzqualifizierung“

Bei der Kombination Kurzarbeit – Qualifikation wird der/die Arbeitnehmer/in in der ausfallenden Zeit qualifiziert.

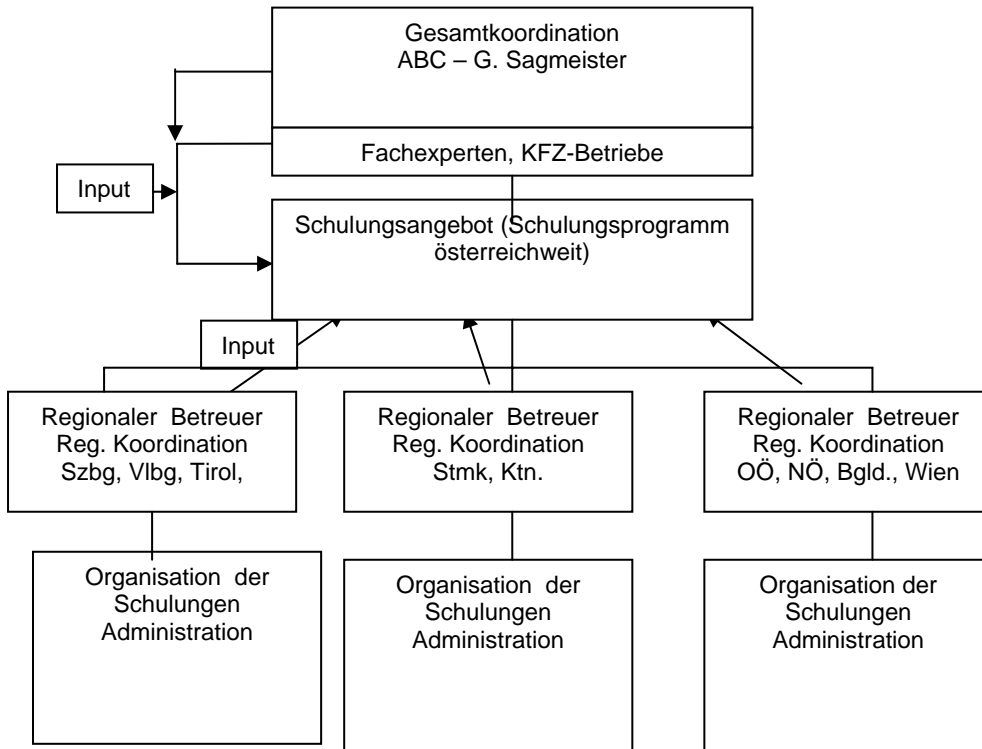
Die Beihilfe durch das AMS ist dabei um 15% höher als bei normaler Kurzarbeit.

**Gesamtkoordination:** ABC GmbH, Gerhard Sagmeister, Gudrun Kollegger

**Vorläufige Teilnahmeberechtigung:** KFZ-Betriebe mit Arbeitnehmer/innen in Kurzarbeit

**Mögliche erweiterte Teilnahmeberechtigung:** Ausweitung der Teilnahmeberechtigung für Beschäftigte von KFZ-Handels- und Reparaturbetrieben; die Förderung beschränkt sich in diesem Fall auf die Einföderung des AMS für Qualifikationsmaßnahmen, wenn ein/e Teilnehmer/in in die förderbare Gruppe fällt. Nicht förderbare Mitarbeiter/innen sollten ebenfalls teilnehmen können, wobei in diesem Fall der Betrieb die gesamten Ausbildungskosten trägt.

**Organisation der Qualifizierungsinitiative:**



**Funktionen:**

**ABC:**

- Zentrale Ansprechstelle und zentrale Koordination
- Sicherstellen der Funktionstüchtigkeit

**Betreuer:**

- Regionale Ansprechpersonen und regionale Betreuung;
- Berichtslegung an & Kommunikation mit ABC
- Rekrutierung von regionalen Schulungsinstituten und Trainern
- Organisation der Schulungen, Betreuung der Teilnehmer/innen, sämtliche regional erforderliche Administrationstätigkeiten

## Vorgangsweise / Realisierung:

<b>Tätigkeit</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Vorläufige Zeitschiene in Wochen</b>
Verabschiedung Konzept / Projekt Freigabe Budget	Innung Sponsoren ABC	0
„Rekrutierung“ der regionalen Betreuer/innen	ABC	1
Einschulung regionale Betreuer in das Projekt, in die genaue Organisation und administrative Abwicklung	ABC	2
Einbindung der Landes-AMS: Kontaktaufnahme, Präsentation Projekt, Freigabe Zusammenarbeit mit Landes-AMS	ABC Regionale Betreuer/innen	2-4
Veröffentlichung des Projektes Projektmarketing	Innung Sponsoren	ab 4
Detaillierte Programmerstellung Schulungskosten-Kalkulation Rekrutierung Schulungsinstitute und Trainer Terminplanung der Schulungen	ABC Fachexperten Einbindung Schulungswünsche von KFZ- Betrieben	4-6

## Laufender Betrieb / laufende Aktivitäten im Rahmen des Qualifizierungsprojektes:

<b>Tätigkeit</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Gesamtkoordination, zentrale Ansprechinstitution	ABC
Laufende Administration der Schulungen: Entgegennahme von Anmeldungen Unterstützung der Betriebe bei formalen Anforderungen Jegliche sonstige Unterstützung der Betriebe Kommunikation mit Trainern/Instituten, ...	ABC Regionale Betreuer/innen
Laufende Berichtslegung an Innung und Sponsoren; (Einbindung AMS?)	ABC & regionale Betreuer/innen